



0118/2016

21.11.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu Menschen mit Down-Syndrom

**Dominique Bilde (ENF), Filiz Hysmenova (ALDE), Ruža Tomašić (ECR), Monica Macovei (ECR), Mara Bizzotto (ENF), Angel Dzhambazki (ECR), Remo Sernagiotto (ECR), Marie-Christine Boutonnet (ENF), Milan Zver (PPE), Ivan Jakovčić (ALDE), Steeve Briois (ENF), Nedzhmi Ali (ALDE), Arne Gericke (ECR), Rolandas Paksas (EFDD), Nikolay Barekov (ECR), Andrey Kovatchev (PPE), Hilde Vautmans (ALDE), Jean-Luc Schaffhauser (ENF), Patricija Šulin (PPE)**

Fristablauf: 21.2.2017

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu Menschen mit Down-Syndrom<sup>1</sup>**

1. Das Down-Syndrom (auch als „Trisomie 21“ bekannt) ist eine angeborene Chromosomenanomalie und die häufigste genetische Ursache für Lernschwierigkeiten.
2. Statistisch gesehen wird etwa einer von 600 bis 1000 Säuglingen mit Down-Syndrom geboren.
3. Kinder mit diesem Syndrom leiden häufig an einer Vielzahl angeborener Fehlbildungen, einschließlich Herzerkrankungen.
4. Der Rat und die Kommission werden aufgefordert, sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf europäischer Ebene eine Aufklärungskampagne über das Down-Syndrom zu starten, um die Forschung im Bereich der Behandlung dieser Erkrankung voranzutreiben, die soziale, berufliche, schulische und kulturelle Eingliederung von Menschen mit Down-Syndrom zu fördern und die Rechte der Kinder, die an dieser Erkrankung leiden, besser zu schützen.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.